



Konkurse - Faillites - Fallimenti

GR

1. Schuldnerin: **SESO Mode GmbH**, Tardistrasse 109 /
Unit 48, 7302 Landquart
2. Datum des Auflösungsentscheids: 30.06.2016
3. Konkurseinstellung: 08.08.2016
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 01.09.2016
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zur Konkursmasse gehören u.a. folgende verpfändete Gegenstände:

Warenlager (diverse Baby-/Kinderkleider)

Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 19.09.2016 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt der Region Landquart
7302 Landquart

03002387

